



Bericht

der Landesregierung

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

hier: Rahmenplan für das Jahr 2007

Federführend ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes ist nach Artikel 91a Grundgesetz (GG) eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Der Finanzierungsanteil des Bundes bei der GAK beträgt im Regelfall 60 Prozent, beim Küstenschutz 70 Prozent und bei Maßnahmen im Rahmen der früheren nationalen Modulation 80 Prozent (nur Altfälle). Die jährliche Planung über die Fördermaßnahmen und die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt über so genannte Rahmenpläne.

Vorrangige Förderziele sind

- die Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum durch Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung,
- die Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Vermarktungseinrichtungen,
- die Förderung einer nachhaltigen, standortangepassten Landbewirtschaftung unter Berücksichtigung der Anforderungen des Umwelt-, Tier- und Gesundheitsschutzes und
- die Verbesserung des Küstenschutzes.

Die GAK bildet damit den inhaltlichen und finanziellen Kern für die nationale Politik zur Entwicklung ländlicher Räume, an der sich die EU im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik beteiligt. Sie ist in Schleswig-Holstein das wichtigste Kofinanzierungsinstrument für das Zukunftsprogramm ländlicher Raum (ZPLR). Die volle Ausschöpfung der verfügbaren Bundesmittel ist ein wichtiges politisches Ziel der Landesregierung.

Die Anmeldung der Länder zum Rahmenplan erfolgt in zwei Stufen. Die erste Rahmenplananmeldung, die bereits etwa im März für das folgende Haushaltsjahr erfolgt, enthält Angaben über die durchzuführenden Maßnahmen und den voraussichtlichen Bedarf an Bundesmitteln. Bei der zweiten Rahmenplananmeldung (etwa zur Verabschiedung des Bundeshaushaltes) werden die benötigten Bundesmittel maßnahmenspezifisch konkretisiert. Über den Rahmenplan wird von Bund und Ländern im Planungsausschuss (PLANAK) gemeinsam entschieden. Dem PLANAK gehören der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als Vorsitzender, der Bundesminister der Finanzen und je ein Vertreter der Länder an. Schleswig-Holstein wird durch Minister Dr. von Boetticher vertreten.

Nach § 10 Abs. 4 Landeshaushaltsordnung (LHO) legt die Landesregierung dem Landtag die Entwürfe der Anmeldungen für die gemeinsame Rahmenregelung nach Artikel 91a Grundgesetz so rechtzeitig vor dem Termin der Anmeldung vor, dass sie

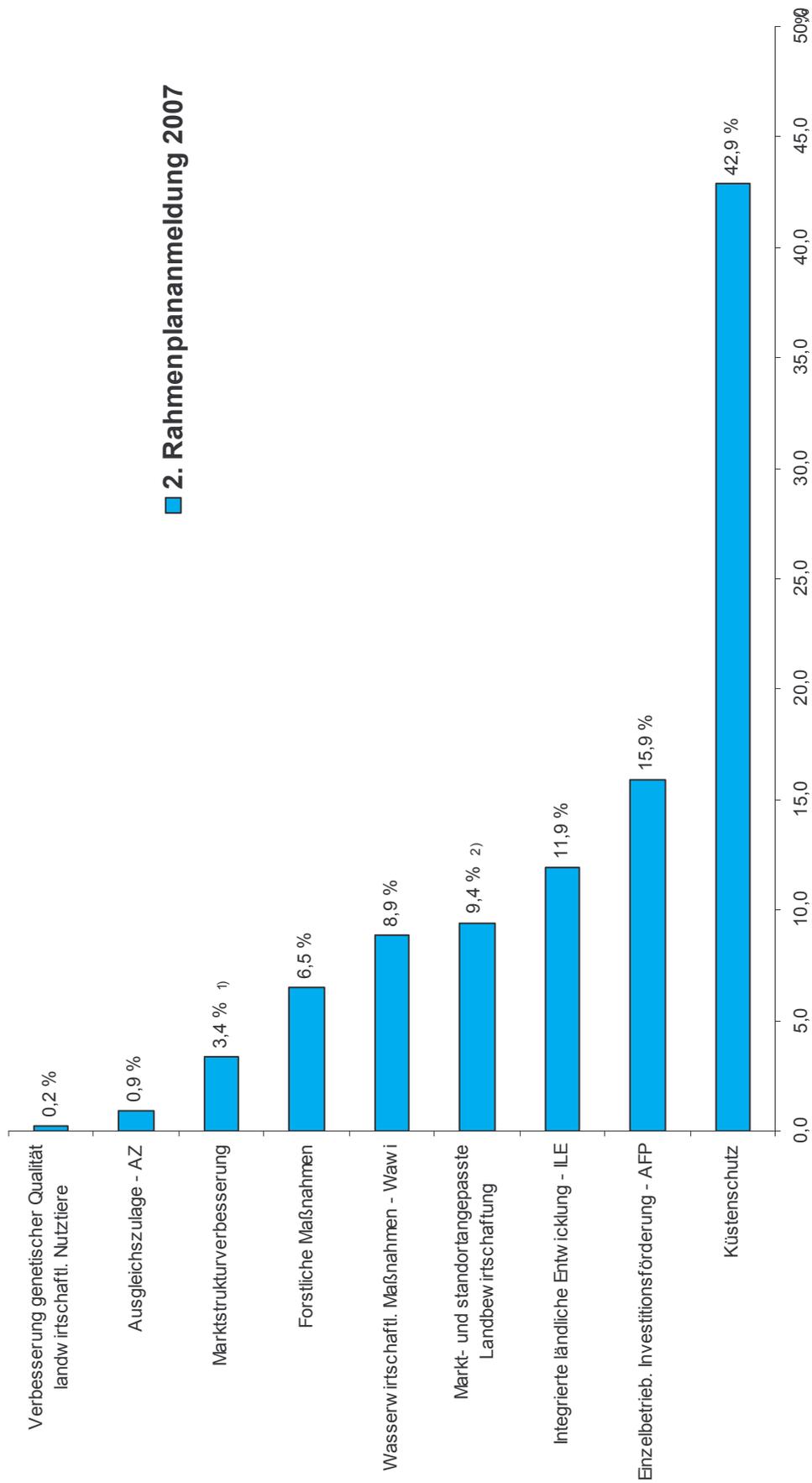
beraten werden können. Entsprechendes gilt für Anmeldungen zur Änderung der Rahmenpläne.

Für den Rahmenplan 2007 wird der PLANAK im Wege des Umlaufverfahrens über die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder beschließen. Der Bund sieht für das Jahr 2007 ein verfügbares Mittelvolumen von 615 Mio. € (630 Mio. € abzüglich globale Minderausgabe in Höhe von 15 Mio. €) für alle Bundesländer vor. Die Länderquote Schleswig-Holsteins am Bundesplafond beträgt 6,015 Prozent, entsprechend 36,993 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Bedarfe aller Länder stehen Schleswig-Holstein in 2007 voraussichtlich 37,010 Mio. € Bundesmittel zur Verfügung (siehe Anlage). Diese können durch im Epl. 13 verfügbare Landesmittel vollständig in Anspruch genommen werden. Das Gesamtvolumen (Bundes- und Landesmittel) wird 56,583 Mio. € betragen.

Für das Jahr 2008 ist ebenfalls von einem Mittelvolumen des Bundes in Höhe von 615 Mio. € für die GAK auszugehen. Daran würde Schleswig-Holstein mit 36,993 Mio. € partizipieren.

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Anmeldung für 2007 verteilt sich prozentual auf die Maßnahmen wie folgt:

2. Rahmenplananmeldung 2007



1) davon MWV 3,0 %, MLUR 0,4 %

2) davon MSL klassisch 3,8 %, MSL Modulation 5,6 %

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

Integrierte ländliche Entwicklung

Der seit 2004 neu gefasste Förderungsgrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ fasst die Fördergrundsätze Dorfentwicklung, Flurneuordnung einschließlich ländlicher Wegebau und Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung unter einer neuen strategischen Ausrichtung zusammen. In die bundesweite Neuregelung sind auch die positiven schleswig-holsteinischen Erfahrungen mit den Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen (LSE) eingeflossen.

- Die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte ist ein wichtiger Baustein der ländlichen Regionalentwicklung. Basierend auf einer Analyse der Stärken und Schwächen sollen regionale Entwicklungs- und Handlungsfelder festgelegt und prioritäre Entwicklungsprojekte erarbeitet werden. Dabei sind die Bevölkerung und die relevanten Akteure der Region in den gesamten Planungsprozess einzubeziehen.
- Für die Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der ländlichen Entwicklungskonzepte kann ein Regionalmanagement eingesetzt und gefördert werden.

Mit den Fördermitteln soll eine nachhaltige Vitalisierung der ländlichen Räume im Sinne der Agenda 21 erreicht werden. Im Vordergrund stehen dabei die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Bereich (Handwerk, Dienstleistungen und Tourismus) sowie die Verbesserung der Grundversorgung, um die Lebensqualität aller Menschen in den ländlichen Räumen wirksam zu verbessern. Vorrangig werden strukturwirksame Projekte gefördert, die im Rahmen einer LSE entwickelt wurden, Arbeitsplätze schaffen und neue Partnerschaften (Kooperationen) stiften.

Die LSE'n sind zurzeit das wichtigste Instrument zur Entwicklung der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein. Damit werden umfassende integrative Entwicklungsansätze durch die Menschen in der Region mit externer Unterstützung erarbeitet. Von entscheidender Bedeutung ist das Erarbeiten von umsetzungsorientierten Handlungsfeldern und Projektideen, insbesondere auch im touristischen Bereich. 105 LSE-Verfahren befinden sich in der Umsetzung oder sind in Bearbeitung, beteiligt sind mehr als 950 Gemeinden.

Gefördert werden private und öffentliche Maßnahmen. Bei den privaten Maßnahmen stehen Umnutzungsmaßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe für neue Nutzungen im Bereich von Handel, Gewerbe, Dienstleistungen im Vordergrund. Um

die Grundversorgung in den ländlichen Gemeinden zu sichern, werden neue Dienstleistungszentren (MarktTreff) gefördert. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, um die Infrastrukturen in den ländlichen Räumen nachhaltig zu verbessern und die Zukunftsfähigkeit u. a. auch durch den Einsatz der neuen Medien (Informations- und Kommunikationstechniken) zu sichern. Die Mittel werden bei den Projekten in kommunaler Trägerschaft teilweise zur Kofinanzierung der EU-Mittel im Rahmen des ZPLR eingesetzt.

Teil der Integrierten ländlichen Entwicklung ist die Flurneuordnung. Sie ist ein leistungsfähiges Instrument zur nachhaltigen Verbesserung der ländlichen Strukturen in Schleswig-Holstein mit der Bodenordnung als Kernkompetenz.

Flurneuordnungsverfahren dienen insbesondere

- der Verbesserung der Agrarstrukturen durch Zusammenlegung der Flächen und Verbesserung der Hof - Feldbeziehungen,
- der Verbesserung und Optimierung des ländlichen Wegenetzes,
- der Minderung von Landnutzungskonflikten aufgrund bestehender Eigentums- und Nutzungsstrukturen (Grundwasserschutz, Naturschutz, Moorentwicklung pp.) und
- der Biotopplanung, Biotopverbundplanung sowie deren Realisierung.

Alle Flurneuordnungsverfahren in Schleswig-Holstein beinhalten Maßnahmen der Dorfentwicklung. Damit ist die Flurneuordnung ein erfolgreiches Instrument zur Umsetzung der Zielsetzungen aus den Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen. Der freiwillige Landtausch stellt ein wichtiges Instrument zur Flurneuordnung dar. Es ist ein schnelles und einfaches Verfahren, um ländliche Grundstücke zur Verbesserung der Agrarstruktur sowie aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege neu zu ordnen.

Ab 2010 sollen die Fördermittel im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung nach der neuen Förderstrategie LEADER / AktivRegion bewilligt werden. Es werden bis zu 20 so genannte „AktivRegionen“ entstehen, die möglichst das ganze Land abdecken. Die AktivRegionen werden 2008 mit der Arbeit beginnen. Sie dürfen die Themenschwerpunkte ihrer Entwicklungsprojekte weitestgehend selbst bestimmen.

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Seit dem Jahr 2004 liegt der Schwerpunkt der Förderung bei Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft und der naturnahen Gewässerentwicklung sowie der Durchgängigkeit der Gewässer. Diese Maßnahmen bilden ei-

nen der Kernpunkte zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (bis zum Jahr 2015).

Ein weiterer Förderschwerpunkt ist der Neubau bzw. die Nachrüstung von Hochwasserschutzanlagen im ländlichen Raum einschließlich des Rückbaus von Deichen zur Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten. Diese Maßnahmen stellen einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Hochwasserschutzgesetzes und der EU-Hochwasserschutzrichtlinie, die voraussichtlich in diesem Jahr beschlossen werden wird, dar. Dabei sollen Synergien dieser Richtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie genutzt werden.

Für die Förderung des Neubaus von zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen in ländlichen Gemeinden werden 2007 keine Neubewilligungen mehr erteilt. Dieses Förderprogramm ist bis auf die Restabwicklung abgeschlossen.

Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Die Investitionsförderung ist ein bewährtes agrarpolitisches Instrument und hat in den vergangenen Jahren entscheidend zur hohen Wettbewerbskraft der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft beigetragen. In der neuen Förderperiode 2007-2013 steht die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe an erster Stelle.

Die Förderrichtlinie und das Verfahren wurden deutlich vereinfacht. Die mehrjährige Zinsverbilligung wurde wegen des großen, über viele Jahre andauernden Verwaltungsaufwandes abgeschafft. In Zukunft gibt es nur noch einen einmaligen Zuschuss, der den Investoren in der Investitionsphase unmittelbar hilft. Es werden auch keine Schwerpunkte auf Betriebsrichtungen oder Regionen vorgegeben. Gegenüber der bisherigen Praxis können künftig auch Investitionen in die Schweinehaltung gefördert werden. Außerdem verzichtet das neue Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) auf besondere Fördervoraussetzungen und -differenzierungen.

Das neu gestaltete AFP ist u. a. ein wichtiger Bestandteil des Zukunftsprogramms ländlicher Raum (ZPLR). Die EU-Mittel werden in gleicher Höhe aus Mitteln der GAK kofinanziert. Die Umsetzung des GAK-Förderungsgrundsatzes erfolgt auf der Grundlage der AFP-Richtlinien 2007.

Verbesserung der Marktstruktur

A) Landwirtschaft

Ein Schwerpunkt des ZPLR ist u. a. auch die Investitionsförderung zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Dabei wird klei-

nen und mittleren Unternehmen eine besondere Präferenz gewährt. Neben dem umfassenden Ansatz, durch die Förderung die Wertschöpfung in der schleswig-holsteinischen Agrarwirtschaft zu steigern, sind als Ziele zu nennen:

- Erhöhung der Verarbeitungstiefe,
- Einführung innovativer Verfahren und Produkte,
- Verbesserung der Umweltsituation und des Ressourcenschutzes,
- Verbesserung und Überwachung der Hygienebestimmungen und der Qualität,
- Anpassung an veränderte Marktstrukturen - dieses insbesondere im Bereich der Milchverarbeitung.

B) Fischwirtschaft

Die GAK-Mittel dienen zur Kofinanzierung der mit dem Finanzinstrument zur Ausrichtung der Fischerei (FIAF) oder ab 2007 der mit dem Europäischen Fischereifonds (EFF) zur Förderung von Investitionsvorhaben der Fischwirtschaft in den Bereichen der Verarbeitung und Vermarktung zur Verfügung stehenden EU-Mittel. Es werden aus dem EFF Unternehmen gefördert, die weniger als 750 Personen beschäftigen oder deren Jahresumsatz unter 200 Mio. € liegt, vorrangig Kleinbetriebe und mittlere Unternehmen. Ziel der Förderung ist gem. VO (EG) Nr. 1198/2006 die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der betrieblichen Strukturen und die Entwicklung wirtschaftlich lebensfähiger Unternehmen im Fischereisektor. Besondere Bedeutung wird der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen sowie der Verbesserung der Wertschöpfung im Lande beigemessen.

Ausgleichszulage

In Teilen Schleswig-Holsteins müssen landwirtschaftliche Unternehmen unter sehr schwierigen Bedingungen wirtschaften. Auf den Inseln beeinträchtigen die hohen Transportkosten die Wettbewerbsfähigkeit. Die landwirtschaftliche Nutzung der Länderschuttedeiche und des seeseitigen Vorlands ist durch die Erfordernisse des Küstenschutzes und häufige Flächenüberflutungen nur eingeschränkt möglich.

Die Ausgleichszulage trägt dazu bei, in diesen Gebieten eine standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung und die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit zu sichern, um damit einen Beitrag zur Erhaltung der Bevölkerungsdichte zu leisten. Darüber hinaus dient die Förderung dem flächenhaften Küstenschutz und der touristischen Entwicklung des Raums. Ab dem Jahr 2007 wird für die Halligen keine Ausgleichszulage mehr gewährt, da das Halligprogramm, die NATURA-2000-Prämie und die Grünlandprämie, die ab dem Jahr 2010 noch einmal deutlich steigen wird, eine ausreichende Basis bilden, um die Betriebe auf den Halligen abzusichern.

Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Ziel der Förderung der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) ist es, Landwirten für die Anwendung von Produktionsverfahren, die den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung eines natürlichen Lebensraumes dienen, einen finanziellen Ausgleich zu gewähren. Die Verpflichtungen der MSL-Maßnahmen gehen über diejenigen des einschlägigen Fachrechts (z.B. Dünge- und Pflanzenschutzrecht) hinaus. Ziele sind unter anderem, die Belastung von Gewässern mit Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren, die Anwendung von ökologischen Anbauverfahren zu fördern und Ammoniakemissionen in die Luft zu verringern.

A) MSL „klassisch“

Das Land fördert bereits seit dem Jahr 1990

- die Einführung und Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung und
- die Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren im gesamten Betrieb.

Ab dem Jahr 2007 wird das Land für ökologische Anbauverfahren wieder Antragsverfahren zum Abschluss neuer fünfjähriger Förderverpflichtungen durchführen. Für die Einführung und Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung werden keine neuen Verträge abgeschlossen, da die Förderung des Grünlands künftig schwerpunktmäßig im Zusammenhang mit dem Vertragsnaturschutz erfolgen wird.

B) MSL Modulation

Im Rahmen der nationalen Modulation wurden im Jahr 2003 zusätzlich folgende Maßnahmen angeboten:

1. Anbau von Zwischenfrüchten oder Beibehaltung von Untersaaten während des Winterhalbjahrs zum Zwecke der Winterbegrünung,
2. Mulch- und Direktsaat sowie -pflanzverfahren,
3. Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren,
4. Anlage von Blühflächen auf stillgelegten Ackerflächen,
5. Anlage von Blühstreifen auf Ackerflächen,
6. Anlage von Blühstreifen in Verbindung mit Knickpflege,
7. Einzelflächen bezogene Grünland-Extensivierung.

Im Jahr 2003 wurden für diese Maßnahmen rund 4.300 Verträge mit einer Laufzeit von 2004 bis 2008 abgeschlossen.

Ab 2007 knüpft ein Maßnahmenpaket zum Grundwasserschutz an die bisherigen Modulationsmaßnahmen an. Die Maßnahmen Blühflächen/Blühstreifen sowie Winterbegrünung werden in modifizierter Form mit vorrangiger Ausrichtung auf die Belange des Gewässerschutzes angeboten.

Forstliche Maßnahmen

Die forstliche Förderung ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung forstpolitischer und gesellschaftlicher Ziele. Insbesondere müssen die nach wie vor vorhandenen Nadelbaumreinbestände in Schleswig-Holstein in einen naturnäheren und damit ökologisch und ökonomisch stabileren Zustand gebracht werden. In Anbetracht der zu erwartenden Klimaänderungen wird hierfür auch die natürliche Anpassungsfähigkeit der Wälder durch eine höhere Biodiversität unterstützt. Die Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffs Holz zu seiner vermehrten Nutzung ist in diesem Zusammenhang eine an Bedeutung zunehmende Aufgabe sowohl der einzelnen Forstbetriebe als auch der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse.

Trotz einer sich abzeichnenden langsamen Verbesserung der Ertragslage benötigen die Forstbetriebe und die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse weiterhin die fachliche und finanzielle Unterstützung der Landesregierung. Die Klimaschutzbemühungen unterstreichen die Gemeinwohlleistungen der Forstwirtschaft und gleichzeitig die Notwendigkeit, über die Landesgrenzen hinweg mit Unterstützung des Bundes und der EU die forstpolitischen Ziele zu verfolgen.

Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere

Das Land fördert den Landeskontrollverband für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben gemäß Tierzuchtgesetz für die Verbesserung der genetischen Qualität in den Milchvieh haltenden Betrieben. Es liegt im Interesse des Landes, gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wegen der auf Preisdruck ausgerichteten EU-Agrarpolitik eine nachhaltige wirtschaftliche Milchviehhaltung zu ermöglichen. Die aufgrund der Milchkontrolle durchgeführten Zuchtwertschätzungen werden zur Realisierung einer verbrauchergerechten und transparenten Produktion benötigt. Sie werden auch mit dem Ziel der Verbesserung der Tiergesundheit, die Verringerung von Umweltbelastungen und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes aus der Milchviehhaltung eingesetzt.

Küstenschutz

In den Jahren 2007 und 2008 sind für den Küstenschutz jeweils rd. 24,3 Mio. € aus der GAK, rd. 5,7 Mio. € EU-Mittel im Rahmen des Zukunftsprogramms ländlicher Raum und des Zukunftsprogramms Wirtschaft sowie jeweils rd. 15 Mio. € reine Landesmittel vorgesehen. Die Ansätze sind erforderlich, um einerseits die Unterhaltung der Küstenschutzanlagen, finanziert mit Landesmitteln, zu gewährleisten und andererseits neben den notwendigen Sicherungsarbeiten im Wattenmeer sowie den Arbeiten im Deichvorfeld (Vorlandarbeiten) die gemäß dem Generalplan Küstenschutz erforderlichen Deichverstärkungen und weitere vorrangige Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Küstensicherung durchführen zu können.

Zu den nach dem geltenden Generalplan für die Jahre 2007 und 2008 vorgesehenen wesentlichen Maßnahmen gehören:

- Fortführung 2007 der Deichverstärkung Neufeld/Neufelderkoog,
- Beginn 2007 und Fortführung 2008 der Deichverstärkung Dagebüll Nord,
- Sandvorspülungen und bauliche Maßnahmen auf Sylt,
- Beginn 2007 und Fortführung 2008 der Deichverstärkung Falshöft,
- Hochwasserschutzmaßnahmen in den Gemeinden Scharbeutz und Timmendorfer Strand,
- Beginn 2008 der Deichverstärkung Mövenbergdeich in List auf Sylt,
- Beginn 2008 der Deichverstärkung Föhr Oldsum,
- Bahndammverstärkung Morsum/Keitum (2007),
- Molenverstärkung Helgoland (2007).

Unter anderem durch den Orkan „Kyrill“ in der 3. Kalenderwoche dieses Jahres sind insbesondere auf der Insel Sylt erhebliche Verluste an den Sanddepots entstanden. Zum Ausgleich dieser Sandverluste sind zusätzliche Mittel erforderlich. Aufgrund dieser Schäden wurde der Bund im Rahmen der 2. Rahmenplananmeldung 2007 gebeten, zu prüfen, ob Schleswig-Holstein weitere Bundesmittel für zur Verfügung gestellt werden können. Die zur Kofinanzierung notwendigen zusätzlichen Landesmittel werden innerhalb des Einzelplans 13 gedeckt.

Zusätzlich sind die jährlich wiederkehrenden Maßnahmen des flächenhaften Küstenschutzes im Küstenvorfeld sowie eine Reihe kleinerer Maßnahmen erforderlich. Die nach dem Generalplan Küstenschutz prioritär zu bearbeitenden Deiche umfassen noch insgesamt ein Ausgabevolumen an der West- und Ostküste in Höhe von rund 220 Mio. €.

Anlage

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel 1320 (Beträge in Tsd. Euro) ohne EU-Mittel

Maßnahmegruppen im Kapitel 1320	IST 2006 (SAP-Angaben)	2. Rahmenplan- anmeldung 2007
1	2	3
(3) Einzelbetriebliche Maßnahmen (MLUR)	10.690,4	11.667,0
davon Zinszuschuss EFP alt (Abwicklung)	494,3	418,0
davon Zinszuschuss AFP alt (Abwicklung)	3.862,4	3.385,0
davon Zinszuschuss AFP (ZAL-fähig)	2.406,7	
davon Zuschüsse AFP (ZAL/ZPLR-fähig)	1.822,6	5.220,0
davon Projektbetr. und Evaluierung	11,7	
davon Ausgleichszulage	79,4	500,0
davon MSL	2.013,3	2.144,0
(4) Verbesserung der Marktstruktur	1.947,4	1.933,0
davon MWV	1.830,0	1.691,0
- Marktstrukturmaßnahmen (allgemein)	1.749,8	1.691,0
- Vermarkt. regionaler Produkte	80,2	
davon MLUR	117,4	242,0
- Fischwirtschaft (mit Startbeihilfe)	117,4	242,0
(5) Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (MLUR)	5.031,4	5.048,0
(6) Forstliche Maßnahmen (MLUR)	3.674,0	3.674,0
(7) Sonstige Maßnahmen (MLUR)	77,0	98,0
- davon Landeskontrollverband	77,0	98,0
(9/10) Integrierte ländliche Entwicklung (MLUR)	7.556,2	6.712,0
- davon über Kommunalen Finanzausgleich	1.000,0	
Agrarstruktur (3-7, 9 und 10)	28.976,3	29.132,0
davon Bund (60%)	17.385,8	17.479,2
davon Land (40%)	11.590,5	11.652,8
(8) Küstenschutz (MLUR)	23.455,0	24.301,0
davon Bund (70%)	16.418,5	17.010,7
davon Land (30%)	7.036,5	7.290,3
(14) Nationale Modulation - Altfälle (MLUR)	4.804,7	3.150,0
- davon Bund (80%)	3.843,8	2.520,0
- davon Land (20%)	0,0	630,0
Kapitel 1320 gesamt	57.236,0	56.583,0
GAK insgesamt	52.431,3	56.583,0
davon Bund insgesamt	37.648,0	37.009,9
davon Land insgesamt	18.627,0	19.573,1